

Wertvolle Info-Links und Kontaktdaten im Umfeld der Corona-Pandemie

Die Bundesregierung hat beschlossen, die Bedingungen für den **KfW-Unternehmerkredit** (für Bestandsunternehmen) und den **ERP-Gründerkredit - Universell** (für junge Unternehmen unter 5 Jahre) für Betriebsmittelkredite bis 200 Millionen Euro zu lockern. Durch höhere Risikoübernahmen von bis zu 80% der Kreditsumme seitens der KfW soll die Bereitschaft von Hausbanken für eine Kreditvergabe erhöht werden. Dies gilt für Unternehmen mit einem Umsatz von bis zu zwei Milliarden Euro. Weitere Informationen dazu unter https://www.bmw.de/Redaktion/DE/Downloads/S-T/schutzschild-fuer-beschaefigte-und-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14

Zudem stehen den Unternehmen die aktuellen Finanzierungsangebote der NRW-Bank und der Bürgschaftsbank NRW zur Verfügung. Kredite zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen bis zu 2,5Mio. Euro können durch die Bürgschaftsbank NRW und über 2,5 Mio. Euro durch das Landesbürgschaftsprogramm besichert werden. Die Bürgschaftsbank NRW ermöglicht eine 72-Stunden-Expressbürgschaft.

Kleine Unternehmen und Existenzgründer haben die Möglichkeit, aus dem Mikromezzanin-Fonds Beteiligungskapital von bis zu 75.000 Euro direkt bei der Kapitalbeteiligungsgesellschaft (KBG) in Neuss zu beantragen. Sicherheiten sind hierfür vom Unternehmen nicht zu stellen. Die Erhöhung des Beteiligungskapitals führt nicht nur zur sofortigen Liquiditätsstärkung, sondern verbessert auch das Rating des Unternehmens und damit seine Kreditwürdigkeit.

Bitte beachten Sie, dass bei allem Bemühen der beteiligten Partner Lösungen für Liquiditätsengpässe immer etwas Zeit benötigen. Dies gilt umso mehr, wenn die Zahl der Anfragen in den kommenden Wochen steigen wird. **Bitte behalten Sie Ihre Liquidität im Blick und werden Sie bereits frühzeitig aktiv, wenn erste Liquiditätsengpässe in Ihrem Unternehmen abzusehen sind!** Die Beantragung und Abwicklung der finanziellen Hilfen erfordert immer die Beteiligung Ihrer Hausbank. Zur Beschleunigung wenden Sie sich am besten möglichst früh an die Beraterin/den Berater Ihrer Hausbank. Aber natürlich stehen auch wir Ihnen für grundsätzliche Informationen zu den Finanzierungshilfen gerne zur Verfügung. Unsere Kontaktdaten finden Sie am Ende dieser Übersicht.

Infos zur Liquiditätssicherung durch die NRW.BANK

Tel.: 0211 91741 4800

Infos zur Liquiditätssicherung durch die Bürgschaftsbank NRW

Tel.: 02131 5107-200

<https://www.bb-nrw.de/de/aktuelles/news/detail/Corona-Krise-Buergschaftsbanken-erweitern-Unterstuetzung-von-KMU/>

Infos zur Liquiditätssicherung durch die Kapitalbeteiligungsgesellschaft NRW

Tel.: 02131 5107-200

<https://www.kbg-nrw.de/de/produkte/mikromezzaninfonds/>

IHK Nord Westfalen zur Finanzierung des Unternehmens bei Liquiditätsengpässen während der Corona-Krise

<https://www.ihk-nordwestfalen.de/ihk-service/corona/finanzierung-corona-auswirkungenInfos>

Infos zur Liquiditätssicherung durch die KfW-Bank

Tel.: 0800 539 9001

<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>

Darüber hinaus bietet nachstehender Link weitere Infos des Bundesfinanzministeriums weiter Informationen auch zum Kurzarbeitergeld:

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finzen/2020-03-13-Schutzschild-Beschaefigte-Unternehmen.html